

Wind machte sich bezahlt

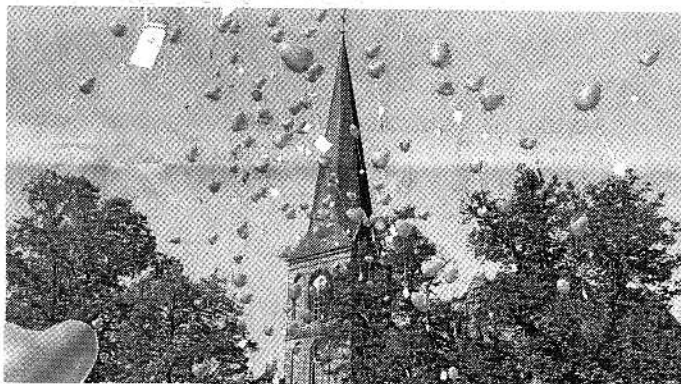
Von ursprünglich fünf Vorrangzonen blieben nach Prüfung drei *RN 16.08.12*

HALTERN. An drei Standorten will die Stadt Windkraftanlagen bündeln und zugleich auf anderem Stadtgebiet ausschließen.

Im Flächennutzungsplan werden Konzentrationszonen dargestellt in Lippramsdorf, Lavesum und Sythen. 88,5 Hektar Wiesen- und Ackerflächen sind für die Windenergie reserviert, damit hat die Stadt die gesetzgeberischen Anforderungen erfüllt. So sieht die Sachlage nach der öffentlichen Auslegung und Auswertung der Pläne durch die Stadt aus.

Den politischen Gremien liegen die Stellungnahmen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange sowie die Bewertungen als Diskussionsgrundlage für die Sitzungen in der nächsten Woche vor.

Von Seiten der Behörden wurden zahlreiche Stellungnahmen zu einzelnen Zonierungen, deren Lage im Landschaftsschutzgebiet, regionalplanerische Belange, natur- und artenschutzrechtliche Belange sowie Hinweise zu erforderlichen Abständen



Kreative Protestaktionen gegen die ursprünglich geplante Windvorrangzone westlich von Hullern hatten Erfolg.

RN-Foto Archivbild

(z.B. bei Leitungstrassen) vorgebracht. Bürger wandten sich insgesamt gegen die Planungen. Angeführt wurden u.a. befürchtete Gesundheitsgefahren, natur- und artenschutzrechtliche Belange, Wertverlust von Immobilien und auch Vorbelastungen durch Straßenverkehr oder Bergbau.

Landschaft schonen

Von ursprünglich fünf Zonen blieben drei. Die Windvorrangzone I in Lippramsdorf scheidet im Gegensatz zur Zo-

ne II in der Freiheit aus. Die 24 Hektar große Fläche reicht nur für zwei Anlagen niedrigerer Bauart mit Betriebesbeschränkung. Für leistungsfähigere Anlagen käme lediglich ein Einzelstandort in Betracht. Damit sind die Voraussetzungen (mindestens drei Anlagen bilden einen Windpark) für die Ausweisung einer Konzentrationszone nicht mehr gegeben.

Für das weitere Planverfahren soll diese Zone vollständig zurück genommen werden.

Genauso soll in Hullern verfahren werden. Das von der Stadt beauftragte Gutachter-Büro Freese empfiehlt nachdrücklich, diese Zone zu streichen und diesen Landschaftsraum aufgrund seiner besonderen Funktion zu schonen. Hier stehen der Konzentrationszone Ziele des Projektes 2Stromland, das eine Aufwertung des Raumes zwischen Stever und Lippe zu einer Erlebnislandschaft vorsieht, entgegen.

Politisch war diese schon vor der Offenlage bekannte Begründung nicht unumstritten, etc.

Ausschuss tagt

Der Unterausschuss tritt am Mittwoch (22.8.) um 16.30 Uhr im Raum D.01 des Rathauses zusammen, ab 17.30 Uhr tagt er gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss im Ratssaal. Dann geht es um das Klimaschutzkonzept der Stadt, die Ausweisung von Windvorrangzonen und den Ortsmittelpunkt Sythen. Die Sitzung ist öffentlich.

Ein Berg von Meinungen

Bürgerinitiative „Ein Herz für Hullern“ richtete Fragenkatalog an die Stadt

HULLERN. In das Thema Windkraft kommt Bewegung. Am 22. August berät der Stadtentwicklungsausschuss über die Ausweisung von Vorrangzonen in Haltern.

Die Bürgerinitiative „Ein Herz für Hullern“ erwartete schon viel früher konkrete Ergebnisse. Sie wandte sich deshalb an Bürgermeister Bodo Klimpel, um drängende Fragen klären zu können.

„Der Vorstand hatte nach dem Ratsbeschluss über die erste Offenlage erwartet, dass das Verfahren wie angekün-

digd zeitnah beziehungsweise noch vor der Sommerpause im Rat der Stadt abgeschlossen werden kann“, erklärte dazu Vorsitzender Heinz-Werner Vissmann (Foto).

„Da der Termin nunmehr verstrichen ist, erreichten uns viele Fragen aus dem Kreis unserer Mitglieder.“

Die Antworten zum Stand des Feststellungsbeschlusses und der weiteren Termine zur Festsetzung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes bekamen sie vom Technischen Beigeordneten Wolfgang Kiski.

Wie viele Stellungnahmen sind in der 2. Offenlage eingegangen? Können diese in dem jetzt bekannt gegebenen Zeitfenster abgearbeitet

werden, ohne den Rückstellungstermin der Bauvorfragen für Windräder negativ zu beeinflussen?

In den Offenlagen sind insgesamt Stellungnahmen von 90 „Trägern öffentlicher Belange“ sowie 180 Stellungnahmen „Privater“ (Unterschriftenlisten und gleichlautende Stellungnahmen bzw. Formblätter nicht mit eingerechnet) hier eingegangen.

Kann die 69. Änderung des FNP termingerecht (ohne Fristenverzug für die Rückstellungen) in Kraft treten?

Der Feststellungsbeschluss wird in der anstehenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22. August beraten und in der Sitzung des Rates am 28. August

beschlossen, also vor Ablauf der Zurückstellungsfrist des Kreises Recklinghausen.

Liegt das Artenschutzgutachten für die geplanten Zonen bereits vor und kann dieses eingesehen werden? Ergeben sich Änderungen für die Zonen 2, 3 und 4 aus Gründen des Artenschutzes?

In der Stufe I liegt die Artenschutzprüfung vor. Sie ist Bestandteil der Begründungen zur Vorlage für den Rat.

Wie ist der aktuelle Status bezüglich der Neuaufstellung des FNP?

Für den neuen Flächennutzungsplan der Stadt Haltern am See ist die öffentliche Auslegung für das IV. Quartal 2012 geplant.

